

**Vorlage G 83 -11/2022  
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.2022**

**Betr.: Freigabe zur Beschaffung von Kraftstoffreserven**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum des Fachausschusses**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A) und B)**

Im Zuge einer möglichen Energiemangellage sind die Kommunen angehalten Vorkehrungen für einen eventuellen Stromausfall oder eine Gasmangellage zu treffen.

Die Kommunen sind aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sogenannte „Wärmeinseln“ und „Leuchttürme“ einzurichten. Die „Wärmeinseln“ geben die Möglichkeit eines zeitweisen Aufenthaltes bei einem möglichen Ausfall von Heizungsanlagen.

Die „Leuchttürme“ sollen die Aufrechterhaltung der Kommunikationsfähigkeit, beim Ausfall der üblichen Kommunikationswege, sichern. Weiterhin muss die Sicherstellung des Brandschutzes u.ä. gewährleistet werden.

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und der weiteren kommunalen Fahrzeuge, aber auch für den Einsatz von Notstromaggregaten sollen Kraftstoffreserven geschaffen werden. So sollen die Kommunen in der Lage sein, sich in diesem Bereich mindestens 72 Stunden selbst zu versorgen. Eine zentrale Versorgung ab dem 4. Tag wird über den Landkreis organisiert.

Durch die Verwaltung wurde bereits in Dieselfass mit einem Fassungsvermögen von 5.000 Litern beschafft. Die Beschaffung eines weiteren Fasses für Benzinreserven wird noch vorgenommen. Hier wird ein geringeres Fassungsvermögen ausreichend sein.

Das vorhandene Dieselfass soll demnächst befüllt werden. Eine Befüllung ist hier erst ab dem 15.11. möglich, da dann Winterdiesel zur Verfügung steht.

Gem. dem Gaskrisen-Vergabeerlass – GKVgE M-V können Liefer-, Dienst- und Bauleistungen, die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung der angespannten Gasversorgungslage oder deren Folgen (insbesondere Störungen in der Verfügbarkeit von elektrischem Strom, Fernwärme und Mineralölerzeugnisse) beitragen, unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens bis zur Höhe des jeweiligen EU-Schwellenwertes beschafft werden (Direktauftrag); auf eine Markterkundung kann verzichtet werden.

Auf ein Vergabeverfahren wird demnach verzichtet. Ein tagesaktueller Preisvergleich mehrere Anbieter ist trotzdem vorgesehen.

Falls die Kraftstoffreserven nicht oder nicht vollständig verbraucht werden, erfolgt eine Betankung der Fahrzeuge des Eigenbetriebes bzw. der Feuerwehr.

**ZU C)**

Da sich die Größenordnung der Beschaffung in dem Bereich der Wertgrenzen des Hauptausschusses bewegt, sollte hier eine Behandlung im Hauptausschuss am 10.11.2022 erfolgen. Die Vorlage wurde in dieser Sitzung jedoch nicht besprochen, sodass eine Entscheidung in der Gemeindevertretung erfolgen soll.

**Zu D)**

Bei einem durchschnittlichen Dieselpreis von ca. 2,11 € wird von Gesamtkosten von ca. 10,5 T€ zzgl. Anlieferung ausgegangen. Im Nachtragshaushalt 2022 wurde eine gesonderte Position hierfür geschaffen. Es wurden 20 T€ eingeplant.

Da es sich hierbei um Maßnahmen im übertragenen Wirkungskreis handelt, sind solche Kosten grundsätzlich durch zusätzliche Zuwendungen im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes zu finanzieren. Es ist folglich mit höheren Zuweisungen an die Gemeinde zu rechnen, verbindliche Zusagen liegen allerdings noch nicht vor.

**Zu E)**

entfällt

**zu F)**

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung von Kraftstoffreserven (5000 Liter Dieselkraftstoff). Die Bürgermeisterin wird ermächtigt einen entsprechenden Auftrag auszulösen.

\_\_\_\_\_  
Wollbrecht  
SGL Finanzen

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin